

Vorlage, DS-Nr. 2022/0177

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Anerkennung von kulturschaffenden Vereinen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit erkennt die in der Sachdarstellung aufgeführten Vereine (Namen der Vereine) als kulturelle Vereine an. Gemäß Ziffer 3 der Richtlinie für Kultur und Brauchtumspflege können diese Vereine auf Antrag Jahreszuschüsse erhalten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß Ziffer 3 der Richtlinie für Kultur und Brauchtumspflege haben folgende Vereine erstmalig für das Jahr 2022 Anträge auf Jahreszuschüsse gestellt:

- Kriegsdorfer Männerballett e.V.
- KG Fidele Sandhasen Oberlar e.V.
- TROlaner e.V.
- Matrosen,- Damen und Kindertanzcorps Blau-Weiß Troisdorf
- TC Altenrather Sandhasen

- Schützenbruderschaft St. Hubertus Oberlar 1926 e.V.

Eine Gewährung des Zuschusses setzt die Anerkennung als kulturellen Verein voraus. Über die Anerkennung eines Vereins als kultureller Verein entscheidet der Kulturausschuss.

Die Verwaltung schlägt vor, die fünf erstgenannten Vereine als „Sonstige anerkannte kulturtreibende Vereine“ anzuerkennen und auf Antrag Jahreszuschüsse für diese

Vereine zu gewähren.

Die Schützenbruderschaft St. Hubertus Oberlar 1926 e.V. fällt aus Sicht der Verwaltung nicht unter die Kategorie der Brauchtumsvereine, sondern ist eher im Bereich der Sportvereine einzuordnen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schützenbruderschaft im Bereich der Sportförderung aufzunehmen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete